

Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/23 /	2008/179	20.11.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2008				
Gemeinderat	18.12.2008				

**Bebauungsplan Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord", Teilbereich 1, 7. Änderung
Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße"
- Einleitung des Umlegungsverfahrens**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Ostbevern ordnet für den Bereich des

- Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“, Teilbereich 1, 7. Änderung;
sowie des
- Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“;

die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gem. §§ 45 ff. Baugesetzbuch an.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2008 mit den Bebauungsplänen Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ (Entwurf 7. Änderung) und Nr. 54 „Wischhausstraße“ (Entwurf) befasst und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren soll die Bodenneuordnung durchgeführt werden.

Die Bodenneuordnung erfolgt im gesetzlich geregelten Umlegungsverfahren. Zuständig ist der zu diesen Zwecken von der Gemeinde gebildete Umlegungsausschuss.

Der Umlegungsausschuss legt im Rahmen eines Umlegungsbeschlusses das Umlegungsgebiet und die darin betroffenen Grundstücke selbst fest. Voraussetzung ist entweder ein bereits vorhandener oder ein in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan.

Das Verfahren wird mit der Anordnung der Gemeinde, die Umlegung durchzuführen, eingeleitet. Umlegungsverfahren sind in Ostbevern seit Jahren und durchweg mit gutem Erfolg praktiziert worden.

Die Grenzen des Umlegungsgebietes ergeben sich aus den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Geltungsbereichen der jeweiligen Bebauungsplanentwürfe entsprechend der aktuellen Beschlusslage.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
